

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der ThyssenKrupp AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gem. § 161 AktG**

Die ThyssenKrupp AG entspricht seit Abgabe der letzten, am 01.10.2014 veröffentlichten Entsprechenserklärung sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 30.09.2014 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 24.06.2014 und wird diesen auch zukünftig entsprechen.

Duisburg/Essen, 10. November 2014/ 19. November 2014

Für den Aufsichtsrat



- Lehner -

Für den Vorstand



- Hiesinger -